Auskunftsbegehren nach Art. 15 DSGVO

seitens der Stadtgemeinde Schwechat (NÖ) wurde unten angefügte Anfrage zu best-practise betreffend „Auskunftsbegehren nach Art. 15 DSGVO“ gestellt und darf um geschätzte Rückantworten betreffend der üblichen Vorgehensweisen in anderen Mitgliedsstädten - soweit vorhanden – ersucht werden.

Es wurde besonders angefragt, wie in diesem Fall in der hoheitsrechtlichen Verwaltung (Melderecht, Personenstandsrecht, Passwesen, Wahlrecht) vorzugehen ist und ob in diesen Bereichen Auskunftspflichtiger die jeweilige Gemeinde ist oder muss die Anfrage für diese Bereiche an das Bundesministerium für Inneres gerichtet werden?

„Wir bei der Stadtgemeinde Schwechat haben das erste Auskunftsbegehren nach Art. 15 DSGVO erhalten.

Wie ist in diesem Fall in der hoheitsrechtlichen Verwaltung (Melderecht, Personenstandsrecht, Passwesen, Wahlrecht) vorzugehen. Sind wir in diesen Bereichen Auskunftspflichtiger oder muss die Anfrage für diese Bereiche an das Bundesministerium für Inneres gerichtet werden?“

Stadt/Institution	Antwort
ARA	wir räumen Datenschutz einen hohen Stellenwert ein und nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten unserer Stakeholder sehr ernst. Beiliegend informieren wir Sie daher über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Stakeholdern. Diese Information erfolgt im Namen der Altstoff Recycling Austria AG, der Austria Glas Recycling GmbH, ERA Elektro Recycling Austria GmbH, ARAplus GmbH und der DIGIDO GmbH. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzerklärung.
Land Kärnten	Soweit ich sehe, bestehen Zuständigkeitsregeln in § 44 Abs. 1a PStG 2013, § 16 Abs. 2 MeldeG, § 22b Abs. 1 Passgesetz 1992 und § 4 Abs. 1 Wählerevidenzgesetz 2018: jeder Verantwortliche ist im Zusammenhang mit den von ihm geführten Verfahren oder den von ihm gesetzten Maßnahmen für die Behandlung eines Begehrens zuständig; ein unzuständiger Verantwortlicher hat an den zuständigen Verantwortlichen zu verweisen.
Klosterneuburg	auch wir haben gerade ein Auskunftsbegehren nach Art. 15 DSGVO betreffend ZMR anhängig, wobei auch ein Löschbegehren nach Art. 17 DSGVO betreffend der historischen Meldedaten aus dem ZMR gestellt wurde. Wir haben dieses zur Auswertung an das BMI/Protokolltechnik weitergeleitet und nun eine Auswertung „unserer“ Meldeabfragen erhalten. Lt. Antwortschreiben des BMI obliegt gemäß § 16 Abs. 2 Meldegesetz die Erfüllung von Informations-, Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und sonstigen Pflichten nach den Bestimmungen der DSGVO gegenüber dem Betroffenen jedem Verantwortlichen (jeder Meldebehörde) hinsichtlich jener Daten, die im Zusammenhang mit den von ihm geführten Verfahren oder den von ihm gesetzten Maßnahmen verarbeitet werden.

	Laut Ausführungen ist – ausschließlich - der jeweilige Verantwortliche einer Verarbeitung befugt, über die in seinem Auftrag verarbeiteten Daten Auskunft zu erteilen und ist ein entsprechendes Begehren auf Auskunft aus dem „Zentralen Melderegister (ZMR)“ an allfällige weitere zuständige Meldebehörden (Bürgermeister des (aktuellen und/oder historischen) Hauptwohnsitzes iSd § 1 Abs. 7 Meldegesetz bzw. an den Bürgermeister eines weiteren Wohnsitzes) zu richten. Für Auskünfte zu konkret angeführten Übermittlungen ist lt. BMI - ausschließlich - der jeweilige Übermittlungsempfänger befugt, über die in seiner Verantwortung verarbeiteten Daten Auskunft zu erteilen.
Leoben	Ich sehe die jeweilige Gemeinde (neben dem BMI; da diese meines Erachtens gemeinsam verantwortlich sind) als Verantwortliche nach Art. 4 Z 7 DSGVO in der Auskunftspflicht.
LG Stmk	Wir haben eine Vorgehensweise für unsere Mitgliedsgemeinden ausgearbeitet - diese schicke ich dir anbei. Auch der Bereich der hoheitsrechtlichen Verwaltung ist von den Städten und Gemeinden zu beauskunften. Anbei auch ein Muster, wie eine solche Auskunft aussehen könnte.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR STAKEHOLDER

Wir räumen Datenschutz einen hohen Stellenwert ein und nehmen den Schutz von Daten unserer Stakeholder sehr ernst. Wir behandeln daher sämtliche personenbezogenen und unternehmensspezifischen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften im Bereich Datenschutz und Datensicherheit.

1. AN WEN RICHTET SICH DIESE DATENSCHUTZERKLÄRUNG?

Diese Datenschutzerklärung richtet sich an Personen, die als Stakeholder der ARA AG und des ARA-Konzerns angesehen werden sowie an Personen, die allfällig an Umfragen der ARA AG und des ARA-Konzerns im Rahmen des Stakeholder- und Nachhaltigkeitsmanagements teilnehmen möchten.

Soweit die gegenständlichen Daten zu einem früheren Zeitpunkt bei Ihnen von einem unter Punkt 2. genannten Verantwortlichen erhoben wurden, erfolgt diese Information nach Art 13 Abs 3 DSGVO. In allen übrigen Fällen erfolgt die Information, insbesondere für die anderen Verantwortlichen, nach Art 14 DSGVO.

2. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Für die Verarbeitung dieser Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **gemeinsam** von der Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft (FN 38398v), der Austria Glas Recycling GmbH (FN 114107f), ERA Elektro Recycling Austria GmbH (FN 262491t), ARAplus GmbH (FN 416139w), DIGIDO GmbH (FN 470665f), wobei die **Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft** (FN 38398v) die datenschutzrechtliche Anlaufstelle ist, die Rechte von Betroffenen und die Verpflichtungen der DSGVO wahrnimmt.

Kontaktdaten der zentralen Anlaufstelle:

2.1. Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft (FN 38398v):
Die ARA AG dient Betroffenen und Dritten auch als **zentrale Anlaufstelle** für alle Anliegen zu dieser Verarbeitung:

- postalisch: ARA AG, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- E-Mail: stakeholder@ara.at

In datenschutzrechtliche Anliegen richten Sie an nachfolgende Kontaktdaten:
- postalisch: ARA AG, z. H. Compliance-Beauftragte/r, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- E-Mail: datenschutz@ara.at

Kontaktdaten der anderen gemeinsam Verantwortlichen:

2.2. Austria Glas Recycling GmbH (FN 114107f)
- postalisch: Austria Glas Recycling GmbH, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: agr@agr.at

2.3. ERA Elektro Recycling Austria GmbH (FN 262491t)
- postalisch: ERA Elektro Recycling Austria GmbH, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: office@era-gmbh.at

2.4. ARAplus GmbH (FN 416139w)
- postalisch: ARAplus GmbH, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: service@araplus.at

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter der ARAplus GmbH
- postalisch: ARAplus GmbH, z. H. Datenschutzbeauftragter, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: datenschutz@araplus.at

Altstoff Recycling Austria AG
Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT11 2011 1000 0048 2250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT66 1200 0101 1168 5900

2.5. DIGIDO GmbH (FN 470665f)

- postalisch: DIGIDO GmbH, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: office@digido.at

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter der DIGIDO GmbH

- postalisch: DIGIDO GmbH, z. H. Datenschutzbeauftragter, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien
- Email: datenschutz@digido.at

3. WOFÜR (VERARBEITUNGSZWECKE) UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE VERARBEITEN WIR IHRE DATEN?

3.1. Gemeinsame Verarbeitungszwecke:
Die Verarbeitung erfolgt zu nachstehenden gemeinsam festgelegten **Zwecken**:

Die EU-Richtlinie hinsichtlich der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** von Unternehmen (RL (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022; corporate sustainability reporting directive CSRD) trägt Unternehmen eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auf und dabei in Art 19a Abs 2 lit a) iv) Unternehmen bzw. in Art 29a Abs 2 lit a) iv) Unternehmensgruppen den **Belangen ihrer Interessensträger (Stakeholder)** Rechnung zu tragen.

Die Verarbeitung erfolgt, um sich auf diese Berichterstattung, ua. als konsolidierte Berichterstattung der Gruppe, vorzubereiten, diese umzusetzen und um die Belange, Interessen, Relationen, Perspektiven, Anforderungen und Wünsche der Interessensträger und Stakeholder der Verantwortlichen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt-, Sozial, Menschenrechtsfaktoren sowie Governance-Faktoren einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren) im eigenen Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie zu erheben und zu evaluieren. Die Verarbeitung erfolgt daher auch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht-finanzieller Bericht) und um allfällig in einen Dialog mit Stakeholdern zu treten. Dies kann auch allfällig Umfragen beinhalten. Die Verarbeitung erfolgt auch zum Stakeholder- und Nachhaltigkeitsmanagement der ARA-Gruppe.

3.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Überwiegend berechtigtes Interesse (Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO):

Ihre Daten werden aufgrund von **überwiegend berechtigten Interessen** der Verantwortlichen verarbeitet. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (RL (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022; corporate sustainability reporting directive CSRD; insbesondere Art 19a Abs 2 lit a) iv) sowie Art 29a Abs 2 lit a) iv) ist es erforderlich, Daten der Stakeholder und Interessensträger und ihre Belange, Interessen, Relationen, Perspektiven, Anforderungen und Wünsche zu erheben, zu evaluieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht-finanzieller Bericht) einfließen zu lassen.

Die Verantwortlichen haben auch generell ein überwiegend berechtigtes Interesse daran, welche Erwartungen, Ideen, Interessen und Anforderungen die Stakeholder gegenüber den Verantwortlichen und der Unternehmensgruppe haben bzw. welche Ausrichtung sie wünschen, jeweils im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt-, Sozial, Menschenrechtsfaktoren sowie Governance-Faktoren einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren).

Ihre Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a) DSGVO):

Zum Teil erfolgt im Rahmen der Kontaktaufnahme die Verarbeitung auch aufgrund Ihrer Einwilligung zur Kontaktaufnahmemöglichkeit, welche Sie im Rahmen des Vertragsabschlusses/-erfüllung für darüber hinaus gehende Themen und Informationen gegeben haben.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, an die unter den in Pkt. 2 angegebenen Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt.

Altstoff Recycling Austria AG
Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT11 2011 1000 0048 2250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT66 1200 0101 1168 5900

4. WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET?

4.1. Verarbeitete Datenkategorien:

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
- Vor- und Nachname,
- E-Mailadresse,
- zugeordnetes Unternehmen, Organisation, Gesellschaft oder öffentliche Stelle,
- Herkunft des Datensatzes.
- Mögliche weitere Kontaktdaten

Sofern Sie mit uns in Kontakt treten, können auch darüberhinausgehende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
- Weitere Kontaktdaten und Ansprechpersonen von Ihnen;
- Weiterer Schriftverkehr mit Ihnen und dabei übermittelte oder erfasste Informationen, Dokumente und Unterlagen;

4.2. Umfragedaten: anonyme bzw. keine personenbezogenen Daten

Sofern eine Umfrage zur Erhebung der Belange der Stakeholder erfolgt, erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis und anonym.

Die Umfrage erfolgt ohne die weitere Erhebung von personenbezogenen Daten. Die konkreten abgegebenen Antworten der Umfrageteilnehmer:innen werden bis zur statistischen Auswertung in anonymisierter Form und ohne Personenbezug verarbeitet. Es werden weder Fragen zur Person gestellt noch ist durch die abgegebenen Antworten – auch mit Aufwand – ein direkter oder indirekter Rückschluss auf Teilnehmer:innen der Umfrage oder einzelnen Personen möglich.

Danach werden diese Daten gelöscht und nur mehr das Umfrageergebnis als Gesamtergebnisse sämtlicher Umfrageteilnehmer:innen verarbeitet. Es handelt sich dabei um aus der Umfrage aggregierte und anonyme Daten, die keinen Personenbezog mehr aufweisen und dieser auch nicht wiederherstellbar ist.

Diese Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von technischen Maßnahmen und einem Auftragsverarbeiter, der diese Anonymität technisch ermöglicht und umsetzt.

4.3. Kein Profiling

Von uns erfolgt mit den verarbeiteten personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling gemäß Art 22 Abs 1 und 4 DSGVO.

5. WOHER STAMMEN MEINE DATEN?

Folgende Herkunft können von uns verarbeitete Daten haben:

- von der Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses;
- aufgrund eines Kontaktes zwischen Ihnen und einem Vorstandmitglied oder einer leitenden Mitarbeiterin bzw. einem leitenden Mitarbeiter der ARA AG;
- von der ERA Elektro Recycling Austria GmbH aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses;
- von der DiGiDO GmbH aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses;
- eigenständige Erhebung aus öffentlichen Quellen;
- allfällig von der ARAplus GmbH aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses;
- allfällig von der Austria Glas Recycling GmbH aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses.

6. WER ERHÄLT MEINE DATEN?

Altstoff Recycling Austria AG
Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT11 2011 1000 0048 2250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT66 1200 0101 1168 5900

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Insbesondere erfolgt keine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland im Sinne der DSGVO oder an eine internationale Organisation.

Innerhalb unserer Organisation und gemeinsamen Verarbeitung erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter:innen Ihre Daten, die diese zu den oben unter Punkt 2. beschriebenen Zwecke benötigen. Siehe auch zur konkreten Umsetzung unter Punkt 9.4.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jedoch durch folgende Kategorien von datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeiter:innen zur Bearbeitung erforderlich sein:

- beauftragte Auftragsverarbeiter:innen (z. B. IT- und Service- Dienstleister:innen).

Infolge gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtung können im Anlassfall öffentliche Stellen, Behörden und Institutionen (z. B. Bundesministerium für Klimaschutz) Empfänger:innen Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Sofern erforderlich kann im Einzelfall eine Übermittlung u.a. auch an Beratungsdienstleister erfolgen.

7. WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur so lange wie dies zur Zweckerreichung erforderlich ist.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Sie kein Stakeholder sind, teilen Sie uns dies bitte mit.

Die anonymen und daher nicht personenbezogenen Umfrageantworten werden grundsätzlich bis zur statistischen Auswertung der Umfrage gespeichert. Danach liegt nur mehr das Umfragegesamtergebnis sämtlicher Teilnehmer:innen in aggregierter Form vor.

8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten sowie das Recht auf Information gemäß Art 15 DSGVO, unter anderem über den Zweck der Datenverarbeitung, die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, verfügbare Informationen über die Herkunft, die möglichen Empfänger:innen und die Dauer der Verarbeitung.

Zusätzlich haben Sie gemäß der DSGVO das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, auf Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, Widerspruch zu erheben, soweit die Verarbeitung aufgrund eines überwiegend berechtigten Interesses erfolgt. Wenn die Verarbeitung aufgrund eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen oder einer Einwilligung erfolgt, haben Sie auch das Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen des Art 20 DSGVO.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an uns unter den in Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten wenden. Unter dieser Kontaktmöglichkeit können Sie ebenso diese oder eines dieser Rechte geltend machen. Wir ersuchen den Kontakt mit der zentralen Anlaufstelle (ARA AG) unter Punkt 2.1. aufzunehmen.

Schließlich haben Sie das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu erheben. In Österreich ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich (www.dsb.gv.at) zuständig.

9. Wesentliche Teile der Vereinbarung zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen:

9.1. Alle Verantwortlichen bestimmen gemeinsam die Zwecke und Mittel der gemeinsamen Verarbeitung der gegenständlichen Daten und sind daher gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

9.2. Die Verarbeitung erfolgt zu dem in Punkt 3. gemeinsam festgelegten Zwecken.

Altstoff Recycling Austria AG
Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT11 2011 1000 0048 2250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT66 1200 0101 1168 5900

9.3. Eine allfällige Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der gemeinsamen Verarbeitung umfasst ausschließlich die unter Punkt 4.1. angegebenen Datenkategorien.

9.4. Die Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft ist der Primäre Verantwortliche und wird die Stakeholder Verarbeitung übernehmen und abwickeln. Dies umfasst insbesondere auch das Anlegen, die Erfassung und die Verwaltung einer Datenbank von Stakeholdern der ARA-Gruppe; Datenverarbeitung durch Datenverarbeitungsprogramme und E-Mailprogramme; Nutzung von online Umfrage-Anwendung(en), die eine möglichst anonyme Umfrageabwicklung und -auswertung gewährleisten. Der Primäre Verantwortliche ist im Innenverhältnis für diese Verarbeitungsschritte verantwortlich und wird eine Datenbank für die festgelegten Zwecke betreiben, umsetzen und sonstige erforderlichen Schritte und Prozesse setzen. Die anderen Verantwortlichen übermitteln nur zum Teil ausgewählte personenbezogene Daten an den Primären Verantwortlichen, ohne auf die jeweils anderen Daten Zugang oder Einsicht zu haben.

9.5. Die **Altstoff Recycling Austria AG** ist als Primäre Verantwortliche auch die **Anlaufstelle für Betroffene und Dritte**:

<u>Informationspflichten</u>
Der Primäre Verantwortliche hat die Einhaltung der Informationspflichten nach Art 13 und 14 DSGVO gegenüber den Betroffenen sicherzustellen und diese über die Gemeinsame Verarbeitung zu informieren.
<u>Betroffenenrechte</u>
Der Primäre Verantwortliche hat sicherzustellen, dass rechtmäßige Anfragen von Betroffenen erfüllt werden; so etwa hinsichtlich ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenportabilität und Widerspruch (Art 15–22 DSGVO). Der Primäre Verantwortliche wird von den anderen Parteien über Anfragen von Betroffenen benachrichtigt, die an andere Parteien gerichtet werden und in der Folge primär die Bearbeitung und Beantwortung übernehmen.
<u>Datenschutz-Folgenabschätzung</u>
Alle allenfalls erforderlichen Risikoeinschätzungen oder Datenschutz-Folgenabschätzungen werden vom Primären Verantwortlichen durchgeführt. Soweit erforderlich, werden die anderen Parteien hierbei mitwirken.
<u>Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten</u>
Alle Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten werden von dem Primären Verantwortlichen erstattet. Soweit erforderlich, werden die anderen Parteien hierbei mitwirken. Im Falle einer Sicherheitsverletzung werden sich die Parteien unverzüglich gegenseitig informieren.

9.6. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR.

9.7. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung des Datengeheimnisses, der Vertraulichkeit der Daten und unter Einhaltung von angemessene Datensicherheitsvorkehrungen insbesondere nach Art 32 DSGVO.

9.8. Die gesondert getroffene Vereinbarung über die gemeinsame Verarbeitung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und kann von jedem Verantwortlichen jederzeit außerordentlich bei Vorliegen der entsprechenden Gründe oder unter Einhaltung von vertraglich festgelegten Fristen aufgekündigt werden. Nach Beendigung der Vereinbarung bzw. des Vertrages zwischen Gemeinsam Verantwortlichen, werden die Verantwortlichen, die von den anderen Verantwortlichen erhaltenen Daten entweder löschen oder zurückgeben und eigene Kopien löschen.

Altstoff Recycling Austria AG
Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT11 2011 1000 0048 2250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT66 1200 0101 1168 5900

Erteilung der Auskunft nach Art 15 DSGVO

Sehr geehrte/r Herr Frau

1. Ihren Antrag auf Auskunft nach Art 15 DSGVO haben wir am xxx erhalten. Am xxx haben Sie Ihre Identität ausreichend nachgewiesen.
2. Innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat kommen wir hiermit Ihrem Antrag nach.

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person: (beispielhafte Aufzählung)

- akad. Grad: xxx
- Vorname: xxx
- Zuname: xxx
- Geburtsdatum: xxxx
- Geburtsort: xxxx
- Adresse: xxxx
- Bankverbindung: xxxx
- Geschlecht: xxx
- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Familienstand: xxxx
- Religionsbekenntnis: xxxx (ggbfs.)
- Politische Meinung: xxxx

Diese Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1) Aktenverwaltung und Datenmanagement:

   Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (siehe oben)
   Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind

2) Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung, insb Bauwesen und angehängte Verfahren

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Adresse (siehe oben), Bankverbindung
Die Daten werden verwendet für die Grundstücksdatenbank, das Häuserverzeichnis und den Bauakt xxxx als Nachbar und Auszahlung von Entschädigungen
Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, Gerichte, gesetzliche Vertreter und Sachwalter

3) Teilnahme an genehmigten bzw freigegebenen (Standardanwendungen) Informationsverbundsysteme

Ein Informationsverbundsystem (IVS) ist die gemeinsame Verarbeitung von Daten in einer Datenanwendung durch mehrere Auftraggeber/Verantwortliche und die gemeinsame Benützung der Daten in der Art, dass jeder Auftraggeber/Verantwortliche auch auf jene Daten im System Zugriff hat, die von den anderen Auftraggebern/Verantwortlichen dem System zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen zB ZMR (Zentrales Melderegister), ZSR (Zentrales Staatsbürgerschaftsregister), ZPR (Zentrales Personenstandsregister), fundamt.gv.at

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggbfs. Religionsbekenntnis (siehe oben)

Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind.

Die jeweiligen Informationsverbundsysteme, samt den datenschutzrechtsrelevanten Informationen wie insb „Betreiber“ des Informationsverbundsystems und damit für die Einhaltung des Datenschutzrechts (insb auch der Betroffenenrechte und TOMs) verantwortlich, sind über den kundgemachten Portalverbund „e-Government Bund-Länder-Gemeinden“, abrufbar auf dem zentralen Referenzserver unter: https://www.ref.gv.at/zugänglich.

4) Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren
Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Adresse (siehe oben), ggbf. Bankverbindung

➔ Für die Vorschreibung/Ausstellung von Grundsteuer, ASZ Karte, Müllgrundgebühr, Müllentleerungsgebühr, Wasserzählermiete, Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr anhand Zählernummer, Kanalisationsbeitrag, Wasserleitungsbeitrag, Bauabgabe

Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, Banken, Gerichte, Finanzamt, Vertreter (Rechtsvertreter, Zustellbevollmächtigte), Gemeindeverbandsangehörige, Gemeinde, Aufsichts- und Berufungsbehörden, Amt der Landesregierung, Körperschaften des öffentlichen Rechts

5) Staatsbürgerschaftsevidenz

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (siehe oben)

Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind,

6) Melderegister und Meldewesen (LMR)
Führung des lokalen Melderegisters einschließlich automationsunterstützt erstellter und aufbewahrter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggbfs. Religionsbekenntnis (siehe oben)

Kategorien von Empfängern: alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind, Meldebehörden zum Zweck der Verwendung im Zentralen Melderegister, Gemeinde, in die/ aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt; ggbfs. Schulbehörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit vorgesehen; Organe der Gebietskörperschaften, Personen und Institutionen, die Meldedaten zur Erfüllung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe benötigen, Auftraggeber der Anwendung zur Verwendung in anderen Aufgabengebieten gemäß § 20 Abs 3 MeldeG; Verwaltungsstrafbehörden zur Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens, Landeshauptmann, Personen, welche die Meldepflicht trifft; Bezirksverwaltungsbehörde, Bundesministerium für Inneres, gesetzliche anerkannte Kirchen, Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz, Bundesanstalt Statistik Österreich, Meldeauskunftswerber, Personen, denen aus einem Exekutionstitel ein Recht erwächst; Haus- und Wohnungseigentümer, zuständige Verwaltungsbehörde

7) Wahladministration (Wahlmitarbeiterverzeichnis, Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten)
Führung der Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse und der Stimmlisten; Evidenthaltung der Daten von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; Evidenz der Angehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die in Österreich an den Kommunalwahlen teilnehmen durch die Gemeinden

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: akad. Grad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Adresse ([früherer]Hauptwohnsitz), politische Meinung

Kategorien von Empfängern: Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz, Bundesministerium für Inneres, ausländische Behörde einschl. ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen, Passbehörden, Personen, die sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerevidenz überzeugen wollen, Parteien, die in allgemeinen Vertretungskörpern vertreten sind und deshalb das Recht auf Übermittlung von Daten aus der Wählerevidenz haben; Parteien, die das Recht auf Abschriften der Wählerverzeichnisse haben; Personen, die innerhalb der

Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen; Zustellbevollmächtigte Vertreter, die Wahlvorschläge einzubringen beabsichtigen, gemäß § 5 Abs 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971; Gemeinde, in die/aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Wählerevidenz (§§ 2 Abs 2 und 9 Abs 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973); Wahlbehörden bzw Einleitungs- und Eintragungsbehörden (bei Volksabstimmungen und Volksbegehren); Bürgermeister zur Erstellung der Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse (§ 5 Abs 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG, BGBl Nr 256); Öffentlichkeit durch Kundmachung in den Häusern (§ 26 NRWO; § 10 Abs 2 des Wählerevidenzgesetzes, Wahlbehörden zur Entscheidung über das Vorliegen eines Ausschlusses vom Wahlrecht; Personen, die sich von der Richtigkeit der Unionsbürgerevidenz überzeugen wollen, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen; Wahlwerbende Parteien, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen; Öffentlichkeit in Form von Anschlägen zur Bekanntgabe einer Wahl und zur Information über den Stand der Unionsbürgerevidenz, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen; Personen, die innerhalb der Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen, wenn bundes- oder landesgesetzlich vorgesehen; Bezirksverwaltungsbehörde

---

3. Wir speichern Ihre Daten nur, um rechtliche Pflichten wahrzunehmen und löschen diese nach den gesetzlichen Vorgaben.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht dazu verwendet, um Sie betreffende automatisierte Entscheidungen zB Profiling zu treffen.
5. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zuständig.

Freundliche Grüße

BEARBEITUNG VON AUSKUNFTSERSUCHEN

1.) Anfrage eingelangt am_____

(Die 1 Monatsfrist für die Beantwortung der Anfrage beginnt grundsätzlich mit dem Tag des Einlangens des Auskunftsbegehrens.)

2.) Dem Amtsleiter und dem Bürgermeister vorgelegt am _____

(Der Bürgermeister ist der Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts und haftet für die Einhaltung.)

3.) Identitätsnachweis in Antrag enthalten ja ☐ nein ☐

(Vor der Auskunftserteilung müssen Sie die Identität des Antragstellers prüfen. Das Auskunftsrecht ist ein höchstpersönliches Recht und besteht nur für die eigenen Daten.

Wenn nein: Aufforderung zum Nachweis der Identität innerhalb angemessener Frist.

Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, **muss** der Antragsteller die Information erhalten, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann.)

Identitätsnachweis erbracht am _____

4.) Monatsfrist im Kalender eintragen!

5.) Auskunft ist zu erteilen über

- alle konkret verarbeiteten Daten
- Verarbeitungszwecke
- Kategorien personenbezogener Daten
- Datenempfänger oder Kategorien von Datenempfänger
- Speicherfrist
- Herkunft der Daten (fast immer der Bürger selbst)
- internationalen Datentransfer
- Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde

6.) Für den Fall, dass diese Informationen von Ihnen nicht ausgeforscht werden können, wenden Sie sich an den EDV-Dienstleister. Dieser muss Sie im Rahmen Ihrer Verpflichtung zur Auskunftserteilung unterstützen.

Sind keine Daten vorhanden, müssen Sie auch das dem Antragsteller mitteilen!

7.) Auskunftserteilung erfolgt am _____

8.) **DOKUMENTATION**: gesamte Korrespondenz dokumentieren und aufbewahren!!!